

**Ministerium  
für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach, 19048 Schwerin

An

die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte  
die regionalen Koordinator\*innen der Frühen Hilfen  
die Kommunalen Landesverbände  
das Landesamt für Gesundheit und Soziales  
**- nur per Mail -**

Bearbeitet von: Stephanie Wilhelm  
Telefon: 0385/588-9235  
E-Mail: Stephanie.Wilhelm@sm.mv-regierung.de  
Az: 363-00000-2019/012-023  
Schwerin, den 16.04.2020

**Ergänzte Hinweise zu den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Förderung im Bereich der Frühen Hilfen (Bundesstiftung Frühe Hilfen)  
Ergänzung zum Schreiben des SM vom 6. April 2020 zu Zuwendungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unter den Bedingungen der Einschränkungen durch SARS-CoV-2 sowie zum Schreiben des SM vom 7. April 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu den Ihnen seitens des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V zugesandten Schreiben, ergibt sich nachfolgende Konkretisierung der förderrechtlichen Hinweise der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Geschäftsstelle der Bundesstiftung hat den Hinweis, dass die Zuweisung/Zuwendung der Bundesstiftung subsidiär erfolgt, wie folgt unterlegt:

- Bitte beachten Sie die Gesetze zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie (siehe Anlage „Zusammenstellung der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie“). Beantragte Hilfeleistungen sind im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Ferner ergeben sich im Nachgang zur Telefonkonferenz der Jugendamtsleiterinnen und -leiter vom 9. April 2020 nachfolgende Informationen:

- Fristverlängerung für die Einreichung des aktualisierten/fortgeschriebenen regionalen Gesamtkonzeptes Frühe Hilfen  
Gemäß Teilziel N 1.1 des Landeskonzeptes Frühe Hilfen M-V legen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe innerhalb von 12 Monaten nach Veröffentlichung des Landeskonzeptes Frühe Hilfen ein aktualisiertes/fortgeschriebenes regionales Gesamtkonzept vor. Die im Landeskonzept festgelegte Frist wurde im November 2019 bereits von neun auf zwölf Monate verlängert; gleichzeitig wurde der Veröffentlichungstermin auf den 1. Januar 2020 gelegt.  
Somit ist das regionale Konzept bis zum 31. Dezember 2020 einzureichen. Sollte eine fristgemäße Einreichung des Gesamtkonzeptes nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte im Einzelfall an die Landeskoordination Frühe Hilfen M-V.

- andere (kreative) Formate / „Angebote auf Distanz“  
Auch für Projekte im Bereich der Frühen Hilfen, wie z. B. für Babybesuchsdienste gelten die Aussagen, möglichst kreative Lösungen für die Betreuung zu finden. Für die bisher bestehenden Maßnahmen ist nach Ergänzungen bzw. Alternativen zu suchen (unter der Beachtung der empfohlenen Hygienevorschriften des RKI). Es wird auf das Schreiben vom 7. April 2020, den neuen Newsletter des NZFH sowie die darin enthaltenen FAQ hingewiesen:  
<https://www.fruehehilfen.de/service/publikationen/antworten-auf-praxisfragen/corona-zeiten-empfehlungen-und-faq-fuer-fachkraefte-in-den-fruehen-hilfen/>

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an Frau Wilhelm oder Frau Dittmar wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Christiane Sparr